

**Abwägungstabelle (Stand: 25.02.2019)**

Sie betrachten: **Bebauungsplan „GE/GI Sperrwies, 4. Bauabschnitt, 4. Änderung“**

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zeitraum: 26.10.2018 - 26.11.2018

<b>Bürger Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
10890.1	<p>Erstellt am: 20.11.2018</p> <p>Grundsätzlich werden zu der Bebauungsplanänderung keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Wichtig ist jedoch, dass der nördlich bzw. östlich verlaufende Marbachweg als auch der westlich vom Anwesen verlaufende Steppachweg (zum bestehenden Teil des Rößlerhofweges runter) weiter als Zufahrt zu seinem Anwesen wie im bisherigen Umfang genutzt werden kann.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt. Im Bebauungsplan wird eine geeignete Trasse zum Steppachweg festgesetzt. Somit ist die Zufahrt zu den Anwesen wie im bisherigen Umfang möglich und sichergestellt.</p>